



Allgemeines zum Junioren-Spielbetrieb 2025/26

1. Altersklasseneinteilung

Altersklasse	Geburtsjahrgänge	Spieldauer	Verlängerung
A-Junioren / -innen (U-19)	01.01.2007 – 31.12.2008	2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B-Junioren / -innen (U17)	01.01.2009 - 31.12.2010	2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C-Junioren / -innen (U15)	01.01.2011 - 31.12.2012	2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D-Junioren / -innen (U13)	01.01.2013 – 31.12.2014	2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E-Junioren / -innen (U11)	01.01.2015 – 31.12.2015	Kinderfußball	
E-Junioren / -innen (U10)	01.01.2016 – 31.12.2016	Kinderfußball	
F-Junioren (U-9)	01.01.2017 – 31.12.2017	Kinderfußball	
F-Junioren (U-8)	01.01.2018 – 31.12.2018	Kinderfußball	
Bambini (U-7)	01.01.2019 und jünger	Kinderfußball	

2. Organisation des Spielbetriebes

Die Spiele werden nach den Fußball-Regeln des DFB und der Jugend-Spielordnung (JSpO) des WDFV/FVM ausgetragen. Ansonsten gilt die Spielordnung für den Senioren-Spielbetrieb.

Bei den A-, B-, C-, D(9er)-Junioren lautet die Staffelbezeichnung Sonderstaffel, Leistungs- oder Normalstaffel. Der Spielbetrieb in diesen Staffeln, wie auch in den C(9er)-Staffeln, D(7er)-Staffeln, bei den U17(7er)-, U15(7er)- und U13(7er)-Juniorinnen wird in Hin- und Rückrunde organisiert.

Für den Fall, dass eine Staffel aus weniger als acht Mannschaften besteht, erfolgt der Spielbetrieb in einer doppelten Hin- und Rückrunde.

Die Sieger der Sonderstaffeln bei den Junioren und den Kreisstaffeln bei den Juniorinnen sind die Kreismeister und erhalten jeweils die Meisterschale (Wanderpokal) des Fußball-Kreises Berg.

Bei den E- und F-Junioren werden Kinderfußball-Festivals mit einer Altersbeschränkung bei U11 (2015/16), U10 (2016), U9 (2017/18) und U8 (2018 und jünger) eingerichtet.



3. Punktwertung / Tordifferenz

Sofern Punktgleichheit in einer Staffel besteht und die Platzierung für die Kreismeisterschaft, für Auf- oder Abstieg oder für die Zulassung zu Qualifikationsspielen maßgeblich ist, gilt folgende Regelung:

Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich auch aus diesem Vergleich Punkt- und Torgleichheit, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig. Falls drei oder mehr Mannschaften punktgleich sind, wird eine Platzierungsreihenfolge bestimmt. Sollte diese Wertung auch einen Punkt- und Torgleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, ist ein Entscheidungsspiel erforderlich; ansonsten entscheidet bei erneutem Punktgleichstand mehrerer Mannschaften die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore.

4. Gemischtmannschaften

In allen Altersklassen (außer A-Junioren) dürfen Juniorinnen in Juniorenmannschaften eingesetzt werden, bei den B- und C-Junioren allerdings nur mit Erlaubnis der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters. In Juniorinnenmannschaften, die am gesonderten Spielbetrieb für Juniorinnen mitspielen, dürfen Junioren nicht eingesetzt werden.

Bei einem Wechsel einer Juniorin zwischen einer Juniorinnenmannschaft, die am Juniorinnenspielbetrieb teilnimmt, und einer Juniorenmannschaft, die am Juniorenspielbetrieb teilnimmt, gilt die Schutzfrist des § 8 (3) JSpO/WDFV nicht. Spielen jedoch zwei Mannschaften eines Vereines (eine Juniorinnenmannschaft und eine Juniorenmannschaft, in der auch Juniorinnen aktiv sind) in einer Altersklasse in einem Wettbewerb für diese Altersklasse, so ist eine der beiden Mannschaften als obere und die andere als untere Mannschaft zu bezeichnen. In diesen Fällen gilt § 8 (3) JSpO/WDFV. Diese Bestimmung findet auch Anwendung, wenn zwei Juniorinnenmannschaften eines Vereins in unterschiedlichen Klassen und Wettbewerben am Spielbetrieb teilnehmen.

Bei Teilnahme von Juniorinnen in B- bzw. C-Juniorenmannschaften müssen Vereine diesen Mannschaften jeweils eine weibliche Betreuung und getrennte Umkleieräume stellen.



5. Richt-Anstoßzeiten für den Spielbetrieb bei den Junioren/-innen 2025/26

A-Junioren /-innen: Sa. 14.00 – 18.30 Uhr oder Fr. 19:00 – 20.00 Uhr oder So. 11.00 – 15.00 Uhr

B-Junioren /-innen: Sa. 14.00 – 18.30 Uhr oder Fr. 19:00 Uhr oder So. 11.00 – 15.00 Uhr

C-Junioren /-innen: Sa. 12.00 – 18.00 Uhr oder Fr. 19.00 Uhr oder So. 11.00 Uhr

D-Junioren /-innen: Sa. 11.00 – 16.00 Uhr oder Fr. 18.00 Uhr

E-Junioren /-innen: Sa. 10.00 – 14.00 Uhr oder Sa. 14:00 Uhr

F-Junioren: Sa. 09.00 – 12.00 Uhr oder Sa. 12:00 Uhr

Bambinis: Sa. 09.00 – 12.00 Uhr oder Sa. 12:00 Uhr

Die Vereine werden gebeten, im Rahmen der oben genannten Richtzeiten ihre Anstoßzeiten zu disponieren, um allen Mannschaften einen kalkulierbaren zeitlichen Spielbetrieb zu ermöglichen.

Es gelten die im Spielplan abgedruckten Spielzeiten.

Die Gastmannschaft ist verpflichtet, zu den im Spielplan angegebenen Spielzeiten anzutreten. Sind keine Anstoßzeiten im Spielplan vermerkt, hat die Heimmannschaft den Gast und den zuständigen Schiedsrichteransetzer (siehe besondere Aufgabenbeschreibung des KSA) bis spätestens zehn Tage vor der Austragung schriftlich zu benachrichtigen. Bei Versäumnis drohen Spielwertung und Ordnungsmaßnahme.

Hinweis: Juniorenspiele haben grundsätzlich Vorrang vor Alt-Herren-Spielen und Spielen von Freizeitmannschaften.

6. Spielverlegungen und Spielabsagen

Spielverzicht/Nichtantreten

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielern bei 11er- Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 Abs. 2 c) JSpO/WDFV vor, der auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 Abs. 1 S. 2 ff. SpO/WDFV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die

Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan. Bei Nichterscheinen wegen besonderer Verkehrsverhältnisse wird darauf hingewiesen, dass vorhersehbare Verzögerungen, z.B. Staus durch Benutzung von Straßen, die häufig staubelastet sind, bei der Planung der Anreise einzukalkulieren sind. Erkrankungen* stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen.

***Anmerkung**

Eine Spielverlegung wegen Erkrankung mehrerer Spieler gemäß z.B. Ziffer I, 7 der früheren Durchführungsbestimmungen FVM ist nicht mehr möglich. Bei einem krankheitsbedingten Nichtantreten erfolgt zukünftig eine Wertung zugunsten des Gegners.

Die Eingruppierung in die einzelnen Staffeln ist mit der Pflicht verbunden, zu allen Meisterschaftsspielen anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt Spielwertung nach §§ 24 Abs. 2 JSpO/WDFV i. V. mit § 43 Abs. 2 Nr. 3 SpO/WDFV und § 30 Abs. 5 JSpO/WDFV.

Bei dreimaligem „Nichtantreten“ wird die Mannschaft gem. § 16a Abs. 3 JSpO/WDFV zwingend vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Spielverlegung

Spielverlegungen sind grundsätzlich möglich und zwar auf zweierlei Art und Weise:

- (a) Durch rechtzeitige Vereinbarung zwischen beiden Vereinen mit Zustimmung der spielleitenden Stelle
- (b) Einseitig durch die spielleitende Stelle.
- (c) Spielverlegung durch rechtzeitige Vereinbarung zwischen beiden Vereinen mit Zustimmung des Staffelleiters

In begründeten Einzelfällen können sich die beteiligten Vereine auf eine Verlegung des Spieles einigen. Dies ist nur mit Zustimmung des Spielpartners (schriftlich, WhatsApp-Chatverläufe werden nicht akzeptiert) und des Staffelleiters möglich und spätestens fünf Tage vor dem Austragungstermin zu beantragen.

Der Antrag auf Spielverlegung ist über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ zu stellen. Die Spielverlegungen werden durch den Staffelleiter im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet-Postfach informiert. Schiedsrichteransetzer und Schiedsrichter werden ebenfalls durch das DFBnet-Postfach informiert, falls die Verlegung bis zu sieben Tage vor dem Spieltag erfolgt.



Parallel zur Spielverlegung über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ sind Spielverlegungen per E-Mail möglich. Zwingende Voraussetzungen für eine Spielverlegung aufgrund Vereinbarung sind:

- (aa) schriftlicher Antrag eines Vereins und schriftliche Zustimmung des Gegners und
- (bb) Zustimmung der spielleitenden Stelle
und
- (cc) Eingang des Antrags auf Spielverlegung und der Zustimmung des Gegners per E-Mail bei der spielleitenden Stelle spätestens fünf Tage vor dem Spiel.

Später eingehenden Spielverlegungsanträgen bis 72 Stunden vor dem Spiel wird zugestimmt. Spielverlegungen nach 48 Stunden vor dem Spiel werden nicht mehr stattgegeben. Diese Spiele werden durch den Staffelleiter gewertet. Diese Regelung gilt nur für die Sonder- und Leistungsstaffeln der A- bis D- Jugend.

Für alle anderen Normalstaffeln gilt die alte Regelung:

- (a) Eingang des Antrags auf Spielverlegung und der Zustimmung des Gegners bei der spielleitenden Stelle spätestens fünf Tage vor dem Spiel.
Später eingehenden Spielverlegungsanträgen wird nur noch in besonderen Ausnahmefällen im Ermessen des Staffelleiters stattgegeben.
Spielverlegungsanträgen am Spieltag wird in den Normalstaffeln der A- bis D-Junioren nicht zugestimmt.
- (b) Einseitige Spielverlegung durch die spielleitende Stellen
Die spielleitende Stelle kann einseitig immer Spiele unter der Voraussetzung des § 47 Abs. 3 SpO/WFLV, der auch im Jugendbereich gilt, absetzen und verlegen.

Für beantragte Spielverlegungen, die nicht über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ gestellt werden, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,- € erhoben.

Spielverlegungen sollten immer vor dem angesetzten Spieltag ausgetragen werden. Ist eine Spielverlegung nicht möglich, so muss die Austragung des Spieles innerhalb von 21 Tagen nach dem eigentlichen Spieltermin erfolgt sein. Ein neuer Spieltermin innerhalb der 21 Tage ist der spielleitenden Stelle durch die schriftlichen Zustimmungen beider Vereine bis spätestens drei Tage nach dem eigentlichen Spieltermin mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung, so erfolgt eine Neuansetzung des Spieles durch die spielleitende Stelle.

7. Neuansetzungen

Neu anzusetzende Meisterschaftsspiele (Nachholspiele), sowie Pokal- und Qualifikationsspiele können auch wochentags und unter Flutlicht terminiert werden.

Es gelten die folgenden Richt-Anstoßzeiten:



A-Junioren:	19:30
B-Junioren:	19:30
C-Junioren:	19:00
D-Junioren:	18:00
B-Juniorinnen	19:30
C-Juniorinnen:	19:00
D-Juniorinnen:	18:00

8. Zurückziehungen / Nachmeldungen

Zurückziehungen von Mannschaften sind grob unsportlich, nicht statthaft und werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Nachmeldungen sind möglichst frühzeitig und unbedingt schriftlich an den Kreis-Jugend-Ausschuss (den Leiter Spielbetrieb und die betroffene Staffelleitung) zu richten. Der KJA wird sich grundsätzlich bemühen, nachgemeldeten Mannschaften die Teilnahme am Spielbetrieb zu ermöglichen.

Ein Anspruch besteht nicht. Die Zurückweisung einer Nachmeldung ist nicht anfechtbar.

9. Schiedsrichteransetzungen

Gastverein und Schiedsrichter brauchen für alle in den Spielplänen zum Terminkalender (TK) angegebenen Juniorenspielen der A- bis D(9er)-Junioren, D(7er)-Junioren und U-17(7er)- bis U13(7er)-Juniorinnen nicht vom Platzverein eingeladen zu werden, wenn die in den Spielplänen angegebene Anstoßzeit eingehalten wird.

Wird diese Anstoßzeit durch eine genehmigte Vereinbarung, gleich aus welchen Gründen, geändert, so muss der Platzverein die Gastmannschaft rechtzeitig (Zehn-Tage-Frist) einladen, sowie die Staffelleitung (E-Postfach) und den Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss (KSA) hiervon rechtzeitig in Kenntnis setzen.

Steht dem gastgebenden Verein sein eigener Platz nicht zur Verfügung, und muss das Spiel deshalb auf ein anderes Sportgelände verlegt werden, so ist ebenso zu verfahren. Bei Unklarheiten sind Gast und Gastgeber verpflichtet, die Staffelleitung zu informieren.



Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgen durch den Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss, dessen Aufgabenverteilung den Hinweisen dieses Ausschusses im TK zu entnehmen ist.

Das Nichtantreten des amtlich angesetzten Schiedsrichters ist kein Grund für einen Spielausfall, sondern beide Spielpartner müssen sich auf einen Spielleiter einigen. Die Einigung ist im Spielbericht unter „Besondere Bemerkungen“ festzuhalten. In solchen Fällen hat in folgender Reihenfolge das Anrecht auf die Spielleitung:

1. Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis;
2. Ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.

Trifft 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der Schiedsrichter des Gastvereins die Spielleitung zu übernehmen. Treffen 1. und 2. nicht zu, so hat zunächst der Gastverein das Vorrecht auf die Spielleitung. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, ist der Spielleiter von der Heimmannschaft zu stellen. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein Sportgerichtsverfahren beim Kreisjugendsportgericht eingeleitet. Tritt der angesetzte, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat dies bereits unter der Leitung eines nichtamtlichen Ersatzschiedsrichters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.

Sofern Juniorenspiele, für die bereits Schiedsrichter angesetzt wurden, nicht durchgeführt werden können, ist der für den Absagedienst (Tel. 0171-9633410) zuständige KSA - Mitarbeiter unverzüglich zu verständigen. Der Bereitschaftsdienst - für kurzfristige Regelungen - wird in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht bzw. ist über das Notfall-Handy (Tel. 0171-9633410) zu erreichen. Bei Nichteinhaltung fällt ein OG von 10 Euro an.

10. Coachingzonen / Innenräume

In den jeweiligen Coachingzonen, auf den jeweiligen Trainerbänken und in den Innenräumen haben sich nur die im Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen / Trainer /Ergänzungsspieler aufzuhalten, damit es nicht zu Irritationen mit dem Schiedsrichter kommt. **Coachingzonen können jederzeit den Schiedsrichtern gefordert werden.**



11. Freundschaftsspiele

Die Vereine legen ihre Freundschaftsspiele selbständig im DFBnet an.
Das Anlegen von Freundschaftsspielen durch den Heimverein ist nur bis fünf Tage vor Spieltermin möglich
Für den Jugendbereich gelten folgende Bestimmungen

1. F- und E- Jugendmannschaften erhalten keine SR.
2. D- bis A- Jugendmannschaften werden mit SR besetzt („Standardansetzung“).
Wünscht ein Verein keinen SR, so ist „Vereinsansetzung (Heim)“ auszuwählen und in dem Eingabefeld „Informationen für den Ansetzer“ mitteilen.
3. Freundschaftsspiele sollen frühzeitig eingestellt werden, so dass der SR-Ansetzer diese mit SR besetzen kann. Sollte eine kurzfristige Anmeldung erfolgen (später als 72 Stunden vor dem Spiel) so wird das Spiel nur mit SR besetzt, wenn eine telefonische Absprache mit dem SR-Ansetzer erfolgt. (Tel. 0171-9633410)
4. Sollte ein Spiel wieder abgesetzt werden, so ist der SR-Ansetzer zu informieren, um dem angesetzten SR die unnötige Anreise zu ersparen.

Sollten die Durchführungsbestimmungen nicht befolgt werden, so wird ein OG verhängt.

12. Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes trifft der Schiedsrichter.
Entscheidungen öffentlicher Verwaltungsstellen bleiben unberührt. Die Beurteilung der Platzverhältnisse hat nach Möglichkeit so rechtzeitig zu erfolgen, dass bei Unbespielbarkeit der Anlage der Gastverein entsprechend informiert werden kann. Die Staffelleitung ist unverzüglich zu unterrichten.

13. Spielbericht

Für alle Spiele der Junioren- und Juniorinnenstaffeln werden die Spielberichte über den DFBnet „Spielbericht online“ nach § 29 JSpO/WDFV erstellt.
Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichtes online“ verantwortlich. Der Schiedsrichter trägt neben evtl. Zeitstrafen und Feldverweisen auch ausgesprochene Verwarnungen in den „Spielbericht online“ ein, die Vereine nehmen Kenntnis.



Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben mitzuteilen.

Bei Nicht-Ausfüllen des „Spielbericht online“ erhebt der Staffelleiter ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,- € (§ 30 Abs. 5, JSPO/WDFV).

Ist die Erstellung des „Spielbericht online“ am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher

Spielbericht in Papierform (Download: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>) zu erstellen.

Der Platzverein hat diesen Spielbericht am Spieltag an den Staffelleiter zu versenden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben. Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben.

Bei Anwendung des Excel-Spielberichts sind folgende Dinge zwingend zu beachten: Spielberichte sind vierfach anzufertigen. Die Pflicht zur Anfertigung eines Spielberichtes besteht auch dann, wenn das Spiel nicht stattgefunden hat, und obliegt dem Heimverein. Die im Spielplan vermerkte Staffelbezeichnung, die Altersklasse und die Spielnummer in Verbindung mit der DFBnet - Kennung sind zwingend im Spielbericht zu vermerken. Bei Spielausfall ist im Spielbericht der Grund anzugeben. Bei allen Spielen werden vor Beginn die Spieler/-innen, die das Spiel beginnen, mit Namen, Vornamen und dem Geburtsdatum gut leserlich (Blockbuchstaben) eingetragen. Einwechselspieler / innen werden in der Halbzeitpause oder nach Spielende, wie zuvor beschrieben, nachgetragen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, diese Eintragungen zu kontrollieren und auf Richtigkeit zu überprüfen.

Spielberichte besitzen den Charakter von Urkunden. Nur dem Schiedsrichter (auch Betreuer als Schiedsrichter) sind nach Spielschluss Eintragungen (ausgenommen Einwechselspieler) im Spielbericht vorbehalten. Es dürfen nachträglich keinerlei Eintragungen vorgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden mit empfindlichen Ordnungsmaßnahmen geahndet. Das Original und die erste Kopie des Spielberichtes sind an die zuständige Staffelleitung zu senden! Die zweite Kopie des Spielberichtes erhält der Gastverein, die dritte verbleibt beim Heimverein. Beide Vereine sind verpflichtet, die Kopien der Spielberichte bis zum Ende der Saison aufzubewahren. Empfohlen wird jedoch aus Versicherungsgründen eine zweijährige Aufbewahrungsfrist.

14. Spielerpass

Spielberechtigt ist derjenige, für den durch die Passsstelle eine ordnungsgemäße Spielberechtigung ausgestellt worden ist oder die Voraussetzungen zur rechtzeitigen Erteilung der Spielberechtigung gemäß §10 SpO/WDFV erfüllt sind. Die beiden Spielpartner haben das Recht, die Spielberechtigungsliste im DFBnet gegenseitig einzusehen.



Zum Ausschluss von Manipulationen überprüft der Schiedsrichter, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler / - innen tatsächlich anwesend sind und die Übereinstimmung mit der Spielerliste in DFBnet SpielPlus gegeben ist. Die Schiedsrichter sind vom KJA und KSA zwingend angehalten, diese Überprüfung restriktiv vorzunehmen. Auch die Mannschaftsbetreuer haben das Recht, Einblick in die Spielerliste im DFBnet SpielPlus zu nehmen. Bei später ins Spiel kommenden Spielern erfolgt die Prüfung in der Halbzeit oder unmittelbar nach dem Spiel. Ist kein Bild in der Spielberechtigungsliste des DFBnet hinterlegt, soll die Identität über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Für Spieler, deren Spielberechtigung nicht durch Spielplus einschließlich Foto nachgewiesen werden kann, ist innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel ein nach den Bestimmungen des § 9 Abs. 2 Nr. 1 SpO/WDFV zeitgemäßes Foto in Spielplus zu hinterlegen. Innerhalb derselben Frist ist der zuständigen Verwaltungsstelle (Staffelleiter) der am Spieltag dem Schiedsrichter vorgelegte Identitätsnachweis per E-Postfach zu übersenden.

Das zwischenzeitliche Hochladen eines Lichtbildes im DFBnet SpielPLUS entbindet nicht von der Vorlage der Ausweiskopie. Werden die Nachweise nicht erbracht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des eingesetzten Juniors als eröffnet.

Das vorgenannte gilt auch für Spieler, die als freie Spieler im Spielbericht online eingetragen werden.

Liegt weder die Spielberechtigung im DFBnet noch ein gültiger Lichtbildausweis des Spielers/der Spielerin vor, ist der Verein gehalten, das „Formblatt bei fehlender Spielberechtigung/Passbild und Lichtbildausweis“ durch den betroffenen Verein mit Angabe des Geburtsdatums und der Unterschrift des/des betroffenen Spielers/Spielerin einzufordern. Ein entsprechendes Formblatt ist unter www.fvm.de unter der Rubrik „Service/Downloads“ abrufbar.

15. Spielberechtigung in Pflichtspielen

Zur Spielberechtigung in Pflichtspielen – ausgenommen bei Pokalspielen – bei einem Wechsel von der höheren Mannschaft in die untere Mannschaft ist § 8 JSpO/WDFV zu beachten.



16. Rituale

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Verbandsspielbetrieb zudem folgende Pflichten:

Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet.

17. Norweger Modell

Zur Flexibilisierung des Spielbetriebs kann in den Normalstaffeln der A- und B-Junioren auf Antrag eines der beteiligten Vereine nach dem sogenannten Norweger Modell gespielt werden.

Das Norweger Modell ermöglicht es, Punktspiele mit einer reduzierten Spieleranzahl flexibel durchzuführen. Dabei wird das Spiel nicht zwangsläufig mit elf Spielern pro Team bestritten, sondern mit der Anzahl an Spielern, die beiden Mannschaften zur Verfügung steht. Die Mannschaft mit weniger Spielern legt die Teamgröße fest (10-gegen-10 oder 9-gegen-9). Die andere Mannschaft passt sich entsprechend an. Gespielt wird über das ganze Spielfeld.

Der Antrag ist von dem Verein zu stellen, der am Spieltag über weniger einsatzfähige Spieler verfügt. Der Antrag erfolgt spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn über das E-Postfach an den gegnerischen Verein.

Die Mindestanzahl an Spielern pro Mannschaft beträgt 9 Spieler.

Die Anwendung des Norweger Modells hat keinen Einfluss auf die Wertung des Spiels.



18. Auswechslung bei den Junioren/-innen (!! nur Kreisspielbetrieb !!)

Bei den Junioren/-innen können im Kreis-Spielbetrieb bis zu fünf Spieler/-innen einschließlich des Torwartes beliebig oft während des gesamten Spieles, einschließlich einer eventuellen Verlängerung, ein- und ausgewechselt werden. Die Auswechslung kann nur während einer Spielunterbrechung nach Anmeldung beim Schiedsrichter erfolgen.

Dieses ist eine kreisinterne Regelung und gilt nicht im Verbands-Spielbetrieb.

19. Auszeit bei den Junioren/-innen (!! nur Kreisspielbetrieb !!)

Im Kreis-Spielbetrieb kann bei allen Altersklassen von jeder Mannschaft eine Auszeit (netto zwei Minuten) pro Spiel beim Schiedsrichter beantragt werden. Dazu wird der Schiedsrichter vom Trainer/Betreuer der jeweiligen Mannschaft von der Seitenlinie durch Zuruf aufgefordert. Ein Betreuer, der das Schiedsrichteramt übernommen hat, kann also nicht als „Schiedsrichter“ die Auszeit anordnen. In der nächsten Spielunterbrechung stoppt der Schiedsrichter das Spiel und ermöglicht die zweiminütige Auszeit. Nach zwei Minuten wird das Spiel an der Stelle fortgesetzt, an der die Unterbrechung erfolgte. Die verloren gegangene Zeit wird am Ende der betreffenden Halbzeit nachgespielt.

Dieses ist eine kreisinterne Regelung und gilt nicht im Verbands-Spielbetrieb.

20. Pokalspiele

Die Vereine haben verbindlich die Teilnahme an den Kreis-Pokal-Spielen auf dem Feld mit ihrer Mannschaftsmeldung schriftlich bestätigt. An den Pokalspielen kann sich von jedem Verein nur die erste (höchste) Mannschaft einer Altersklasse beteiligen. Die Teilnahme zu allen Pokalspielen ist verpflichtend und wird bei „Nichtantreten“ mit einem Ordnungsgeld wie folgt geahndet:

- A- und B-Junioren: Euro 75,00
- B-Juniorinnen Euro 50,00
- C- und D-Junioren: Euro 50,00
- C- und D-Juniorinnen Euro 30,00

Alle Pokalspiele, einschließlich des Endspieles, werden direkt entschieden. Endet ein Pokalspiel unentschieden, wird das Spiel gem. § 19 Abs. 3 JSpo/WDFV verlängert. Sollte dann noch keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch Elfmeter- bzw. Achtmeterschießen entschieden.



21. Hallenpokal

Auch im Winter der Saison 2025/2026 ist die Durchführung einer Hallen-Pokal-Runde geplant. Die Durchführung entscheidet sich nach den verfügbaren Hallenzeiten und wird in enger Kooperation zwischen dem KJA und den ausrichtenden Vereinen organisiert. Bei den B-, C-, D- Junioren wird nach den FIFA-Hallenregeln (Futsalform) gespielt.

Die Richtlinien, der Rahmenturnierplan, sowie die Durchführungsbestimmungen werden den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Vereine werden gebeten, Hallenkapazitäten und Ausrichtungswünsche der Hallen-Pokal-Runde an den KJA zu melden.

Die Teilnahme an den Hallenpokalrunden ausschließlich nach Anmeldung. Die teilnehmenden Mannschaften sind dem Kreisjugendausschuss über das DFBNet Postfach Kreisjugendausschuss.Berg@fvm.evpost.de durch die Vereine bis zum 01.10.2025 bekannt zu geben. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Teilnahme an den Hallenpokalrunden ist nach erfolgter Anmeldung verpflichtend und wird bei „Nichtantreten“ mit einem Ordnungsgeld wie folgt geahndet:

- B-Junioren: Euro 75,00
- B-Juniorinnen: Euro 50,00
- C- und D-Junioren: Euro 50,00
- C- und D-Juniorinnen Euro 30,00

Zusätzlich ist ein Betrag in Höhe von 50,00 Euro als Ausfallentschädigung an den ausrichtenden Verein zu zahlen.

22. Spielersperren durch den Verein

Sperren, die von Vereinen gegen ihre Mitglieder ausgesprochen werden, können vom KJA nur übernommen werden, wenn diese durch den Vereinsvorstand ausgesprochen und dem Jugendlichen und seinen Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt worden sind. Dem schriftlichen Antrag auf Übernahme der Sperre muss eine Kopie dieses Schreibens beiliegen.

23. Termine

Wichtige Termine sind im Rahmenterminplan abgedruckt und unbedingt von den Vereinen bei ihren Planungen zu berücksichtigen.



24. Festgelegte Sportplatzeinteilungen für die Juniorinnen / Junioren

Altersklasse	A-Jun.	B-Jun./ B-Mäd.	B- Mäd. Kreis	C-Jun./ A. u. C-Mäd.	CMäd. Kreis	D-Jun. Verband	D Jun./ D-Mäd. Kreis
Mannschaft	11er	11er	9er / 7er	11er Mäd.9er	7er	9er	9er / 7er
Tore	Groß	Groß	5x2 m	Groß/ Mäd.5x2m	5x2 m	5x2 m	5x2 m
Spielball Gr. WDFV	Gr.5 450g	Gr.5 450g	Gr.5 450g	Gr.5 450g	Gr.4 450g	Gr.4 350g	Gr.4 350g
Spielfeld	Ganz	Ganz	16er-zu- 16er 70 x 50m oder mind. ½ Platz (7er) 68 x 50 m	Ganz / oder 9er 16er-zu- 16er 70 x 50m oder min. ½ Platz 68 x 50 m	½ Platz mind. 68 x 50 m	16erzu-16er 70 x 50m Oder mind. ½ Platz 68 x 50 m	16erzu-16er 70 x 50m Oder mind. ½ Platz (7er) 68 x 50 m
Strafraum	16,5m	16,50m	12m	16,50m Mäd. 12m	12m	12m	12m
Eckbälle	Lang	Lang	Lang	Lang	Lang	Kurz	Kurz
Rückpass zum TW erlaubt?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Abseits aufgehoben?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

25. Feldgröße beim C(9er) und D(9er)-Jugend Spielbetrieb

Bei den C9er-Junioren wird von einem mobilen Großtor auf der Strafraumgrenze bis zum feststehenden Großtor auf der gegenüberliegenden Torauslinie gespielt.

Die Spielfeldgröße bei den D9er-Junioren soll 70 x 50 m betragen, jedoch mindestens 68 x 50 m. Wenn möglich soll vom 16er zu 16er gespielt werden, wobei die Außenlinien einzurücken sind. Gestattet ist auch das Spielen über den halben Platz, wobei die Spielfeldgröße nicht unter 68 x 50 m beträgt.

Im D(9er)-Jugendbereich wird mit Abseits und Rückpass Regel gespielt. Die Eckstöße sind von dem Schnittpunkten der Tor – und Außenlinie auszuführen. Der Strafstoß wird aus 8 m ausgeführt.

Vereine die in der D-Junioren Sonderstaffel spielen, haben mit der D(9er)-Jugendmannschaft von Strafraum zu Strafraum zu spielen, wobei die Platzgröße 70 x 50 m betragen soll. Diese Vorgabe ist verpflichtend.



26. Spielfeldgrößen der Bambini, F- / E-Junioren, D(9er)- Junioren, D(7er)- Junioren und Juniorinnen

Durch den KJA werden nachstehende Spielfeldgrößen für den Spielbetrieb auf Kreisebene empfohlen.

Bambini:	Kinderfußball-Festivals (ganzer Platz)
F-Junioren:	Kinderfußball-Festivals (ganzer Platz)
E U10-Junioren:	Kinderfußball-Festivals (ganzer Platz)
E U11-Junioren:	Kinderfußball-Festivals (ganzer Platz)
D-9-Junioren:	ca. 70m x 50m (16er zu 16er) oder mindestens 68 x 50 m (1/2 Feld quer)
D-7-Junioren:	ca. 68m x 50m (1/2 Feld quer)
D7-Juniorinnen:	ca. 68m x 50m (1/2 Feld quer)
C7-Juniorinnen:	ca. 68m x 50m (1/2 Feld quer)
B7-Juniorinnen:	ca. 68m x 50m (1/2 Feld quer)

27. Qualifikationsspiele zur A-, B- und C-Junioren Bezirksliga

Vereine, die mit ihren Mannschaften an den Qualifikationsspielen zur Bezirksliga teilnehmen möchten, richten ihre Meldungen bitte bis zum 01.05.2025 über das DFBnet-Postfach an den Leiter Spielbetrieb des Kreis-Jugend-Ausschusses Berg (Adresse siehe TK).

Die Sieger der A-, B- und C-Junioren Sonderstaffeln sind Kreismeister und werden grundsätzlich als erste Bewerber des Kreises (Kreisbeste) für die Aufstiegsspiele zur A-, B- und C-Junioren Bezirksliga an den Fußball-Verband Mittelrhein gemeldet.

Stehen weitere Plätze zur Verfügung, so werden zuerst die in der Tabelle nächstplatzierten Mannschaften in der Reihenfolge der Tabellenplätze (bis einschließlich Platz 5) als Nachrücker in den entsprechenden Altersklassen an den Fußball-Verband Mittelrhein gemeldet.

Liegen weitere Meldungen von Mannschaften aus der Mittelrheinliga, Bezirksliga oder Sonderstaffel der jüngeren Altersklasse vor, so finden Qualifikationsspiele zur Bezirksliga nach Abschluss der Meisterschaft bei den A- bis C-Junioren (älterer Jahrgang) statt.



Eine Teilnahme an einer Qualifikation ist nur möglich, wenn eine entsprechende Meldung für die jeweilige Mannschaft bis zum vorgegebenen Meldetermin erfolgt ist. Später eingehende oder rechtzeitige nicht formgerechte Meldungen werden nicht berücksichtigt!
Alle Meldungen sind ausschließlich über das E-Postfach des KJA Berg vorzunehmen. Bei den Meldungen sind konkrete Angaben zu machen, mit welcher Mannschaft welche Klassenzugehörigkeit angestrebt wird.

Grundsätzlich sind nur erste Mannschaften eines jeden Jahrgangs berechtigt, an den Qualifikationsspielen teilzunehmen. Zweite Mannschaften werden nur zugelassen, wenn die erste Mannschaft des Vereins nicht bereits in der Saison 2022/23 in der angestrebten Liga spielt. Weitere untere Mannschaften werden zur Qualifikation nicht zugelassen.

Den Spielmodus für die Qualifikationsspiele legt der KJA am Tag der jeweiligen Auslosung unanfechtbar fest (§ 16 Abs. 4 JSPO/WDFV).

Die Qualifikationsspiele sind mit den Spielern zu bestreiten, die die Spielberechtigung für die entsprechende Altersklasse in der Saison 2025/26 besitzen.

Jede Mannschaft hat nur eine Qualifikationsmöglichkeit.

Mannschaften, die zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten, werden aus der Qualifikation ausgeschlossen; das entsprechende Spiel sowie alle weiteren als auch bereits ausgetragenen Spiele werden für den jeweiligen Gegner gewertet.
Die Anzahl der Teilnehmer an der kreisinternen Vor-Qualifikation ist auf jeweils vier Mannschaften begrenzt. Bei entsprechender rechtzeitiger Meldung können folgende Mannschaften an der Qualifikation zur Bezirksliga auf Kreisebene teilnehmen, die in der folgenden Reihenfolge berücksichtigt werden:

A-Junioren:

A-Junioren-Sonderstaffel (Bestplatzierte Mannschaft auf den Plätzen 2-5. Meldet der Kreismeister seine Mannschaft nicht zur Qualifikation, so nehmen die beiden bestplatzierten Mannschaften auf den Plätzen 2-5 an der Qualifikation teil.)

Platz 1 der B-Junioren-Sonderstaffel

Teilnehmer der B-Junioren-Mittelrheinliga

Teilnehmer der B-Junioren-Bezirksliga, die zum Zeitpunkt des Meldetermins mindestens

Platz 6 Belegen

Platz 2 der B-Junioren-Sonderstaffel

B-Junioren:

B-Junioren-Sonderstaffel (Bestplatzierte Mannschaft auf den Plätzen 2-5. Meldet der Kreismeister seine Mannschaft nicht zur Qualifikation, so nehmen die beiden bestplatzierten Mannschaften auf den Plätzen 2-5 an der Qualifikation teil.)

Platz 1 der C-Junioren-Sonderstaffel

Teilnehmer der C-Junioren-Mittelrheinliga



Teilnehmer der C-Junioren-Bezirksliga, die zum Zeitpunkt des Meldetermins mindestens Platz 2 Belegen
Platz 2 der C-Junioren-Sonderstaffel

C-Junioren:

C-Junioren-Sonderstaffel (Bestplatzierte Mannschaft auf den Plätzen 2-5. Meldet der Kreismeister seine Mannschaft nicht zur Qualifikation, so nehmen die beiden bestplatzierten Mannschaften auf den Plätzen 2-5 an der Qualifikation teil.)

Platz 1 der D-Junioren-Sonderstaffel

Teilnehmer der C-Junioren-U14-Mittelrheinliga

Teilnehmer der D-Junioren-Mittelrheinliga

Platz 2 der D-Junioren-Sonderstaffel

28. Kreisvertreter für die Aufstiegsspiele zur U14-Junioren Bezirksliga

Zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur U14-Junioren Bezirksliga sind alle Mannschaften berechtigt, die in der Saison 2025/26 mit ihrer C1-Junioren Mannschaft an der C-Junioren Sonderstaffel (bis einschließlich Platz 5) oder mit ihrer D1-Junioren Mannschaft an der D-Junioren Bezirksliga oder Sonderstaffel (bis einschließlich Platz 5) teilnehmen und denen in der kommenden Saison 2026/27 ein fester Platz in der C-Junioren Bezirksliga oder der C-Junioren Sonderstaffel zusteht. Die Teilnehmer zu den Aufstiegsspielen zur U14-Junioren Bezirksliga werden nach folgendem Ranking und unter Berücksichtigung der Durchführungsbestimmungen des FVM ermittelt und an den Fußball-Verband Mittelrhein gemeldet:

Rangplatz	Tabelle zum Ende 2025/2026
ohne	Vertreter 1 Mittelrheinliga D-Junioren
ohne	Vertreter 2 Bezirksliga D-Junioren
1	1. SST D-Junioren
2	1. SST C-Junioren
3	2. SST D-Junioren
4	2. SST C-Junioren
5	usw.

Mannschaften aus der C- und D-Junioren Sonderstaffel, die bereits für die Aufstiegsspiele zur C- und D-Junioren Bezirksliga gemeldet haben, dürfen keine weitere Meldung für die Aufstiegsspiele zur U14-Junioren Bezirksliga abgeben.

Meldungen zur Teilnahme sind bitte bis zum **01.05.2026** an den Leiter Spielbetrieb des Kreis-JugendAusschusses Berg (Adresse siehe TK) zu übermitteln.



29. Aufstiegsspiele zur D-Junioren Bezirksliga

Für die D-Junioren Bezirksliga 2025/26 wird im Frühjahr 2025 eine Kreis-Qualifikationsrunde ausgespielt, bei der sich eine Mannschaft und weitere Mannschaften über eine Nachrückerliste für die Saison 2025/26 qualifizieren können. Mannschaften aus der D-Junioren Sonderstaffel, die bereits für die Aufstiegsspiele zur U14-Junioren Bezirksliga gemeldet haben, dürfen keine weitere Meldung für die Aufstiegsspiele zur D-Junioren Bezirksliga abgeben.

Meldungen zur Teilnahme sind bitte bis zum **01.03.2026** an den Leiter Spielbetrieb des Kreis-JugendAusschusses Berg (Adresse siehe TK) zu übermitteln.

Meldeadresse:

DFB-Net Postfach: Kreisjugendausschuss.Berg@fvm.evpost.de

30. Sonder-, Leistungs- und Normalstaffeln

Es wird bei allen Staffeln mit 11er-Mannschaften grundsätzlich in Sonder-, Leistungs- und Normalstaffeln mit Hin- und Rückrunde gespielt. Es wird eine Staffelgröße von 12 Mannschaften angestrebt, in einem atypischen Einzelfall ist jedoch bei Bedarf die Bildung einer anderen Staffelgröße möglich.

In der Sonderliga und Leistungsstaffel kann grundsätzlich je Verein nur eine Mannschaft teilnehmen. Bei zwei Leistungsstaffeln in jeder Staffel eine.

Die Absteiger der Bezirksliga werden in die Sonderliga ihrer Altersklasse oder auf Wunsch in die Leistungsstaffel der nächsthöheren Altersklasse eingereiht (Die Rankingliste findet keine Anwendung).

Die Mannschaften, die zum Ende der Saison in einer Staffel mit zwölf Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 und in einer Staffel mit 14 Mannschaften auf den Plätzen 11 bis 14 der Tabelle stehen, steigen aus der Sonderliga in die Leistungsstaffel bzw. aus der/den Leistungsstaffel(n) in die Normalstaffel(n) ab. (Beachtung findet hier auch die Rankingliste, da es durch Absteiger aus der Bezirksliga zu weiteren Absteigern aus der Sonderstaffel geben kann).

Verzichtet ein Verein auf ein ihm zustehendes Recht, können die nächstplatzierten Mannschaften nachrücken.



31. Sonderliga der A-Junioren

Für die Sonderliga der A-Junioren werden folgende Plätze fest vergeben:

Der oder die Absteiger der A-Junioren-Bezirksliga, bzw. die Mannschaften, die im Rahmen der Qualifikationsspiele zur A-Junioren-Bezirksliga gescheitert sind oder auf einen festen Platz in einer Verbandsstaffel der A- oder B-Junioren verzichten.

Die zum Abschluss der Saison auf Platz 1 und 2 stehenden Mannschaften der A-Junioren Leistungsstaffel.

Alle weiteren Teilnehmer werden durch eine Rankingliste ermittelt.

32. Sonderliga der B-Junioren

Für die Sonderliga der B-Junioren werden folgende Plätze fest vergeben:

Der oder die Absteiger der B-Junioren-Bezirksliga, bzw. die Mannschaften, die im Rahmen der Qualifikationsspiele zur B-Junioren-Bezirksliga gescheitert sind oder auf einen festen Platz in einer Verbandsstaffel der B- oder C-Junioren verzichten.

Die zum Abschluss der Saison auf Platz 1 und 2 stehenden Mannschaften der B-Junioren-Leistungsstaffel.

Alle weiteren Teilnehmer werden durch eine Rankingliste ermittelt.

33. Sonderliga der C-Junioren

Für die Sonderliga der C- Junioren werden folgende Plätze fest vergeben:

Der oder die Absteiger der C-Junioren-Bezirksliga und der U 14 C- Junioren Bezirksliga bzw. die Mannschaften, die im Rahmen der Qualifikationsspiele zur C-Junioren-Bezirksliga, U 14 C- Junioren – Bezirksliga gescheitert sind oder auf einen festen Platz in einer Verbandsstaffel der C-Junioren verzichten. Sollte eine U 14-Mannschaft in der Qualifikation scheitern und bereits eine C- Jugend des gleichen Vereines in der Sonderstaffel spielen, so hat die U 14-Mannschaft kein Anrecht auf die Eingruppierung in der Sonderstaffel.

Die zum Abschluss der Saison auf Platz 1 stehenden Mannschaften der C-Junioren-Leistungsstaffeln.

Alle weiteren Teilnehmer werden durch eine Rankingliste ermittelt.



34. Sonderliga der D-Junioren

Für die Sonderliga der D- Junioren werden folgende Plätze fest vergeben:

Rückkehrer aus der Bezirksliga, die zum Abschluss der Saison auf Platz 1 stehenden Mannschaften der D-Junioren-Leistungstaffeln.

Alle weiteren Teilnehmer werden durch eine Rankingliste ermittelt.

35. Leistungsstaffel der A-Junioren

Für die Leistungsstaffel der A-Junioren werden folgende Plätze fest vergeben:

Der oder die Absteiger der A-Junioren-Sonderliga und die Mannschaften, die auf einen festen Platz in der Sonderliga der A-Junioren verzichten.

Die zum Abschluss der Saison auf Platz 1 stehende(-n) Mannschaft(-en) der A-Junioren-Normalstaffel(-n).

Alle weiteren Teilnehmer werden durch eine Rankingliste ermittelt.

36. Leistungsstaffel der B-Junioren

Für die Leistungsstaffel der B-Junioren werden folgende Plätze fest vergeben:

Der oder die Absteiger der B-Junioren-Sonderliga und die Mannschaften, die auf einen festen Platz in der Sonderliga der B-Junioren verzichten.

Die zum Abschluss der Saison auf Platz 1 stehende(-n) Mannschaft(-en) der B-Junioren-Normalstaffel(-n).

Alle weiteren Teilnehmer werden durch eine Rankingliste ermittelt.



37. Leistungsstaffeln der C-Junioren

Für die Leistungsstaffel der C- Junioren werden folgende Plätze fest vergeben:

Der oder die Absteiger der C-Junioren-Sonderliga und die Mannschaften, die auf einen festen Platz in der Sonderliga der C-Junioren verzichten.

Die zum Abschluss der Saison auf Platz 1 stehende(-n) Mannschaft(-en) der B-Junioren-Normalstaffel(-n).

Alle weiteren Teilnehmer werden durch eine Rankingliste ermittelt.

38. Leistungsstaffeln der D-Junioren

Für die zwei Leistungsstaffeln der D- Junioren werden folgende Plätze fest vergeben:

Der oder die Absteiger der D-Junioren-Sonderliga und die Mannschaften, die auf einen festen Platz in der Sonderliga der D-Junioren verzichten.

Die zum Abschluss der Saison auf Platz 1 stehenden Mannschaften der D-Junioren Normalstaffeln.

Alle weiteren Teilnehmer werden durch eine Rankingliste ermittelt.

39. Normalstaffeln

Die Normalstaffeln werden, wie auch die Bambini, F-, E-, D(7er)- und C(9er)-Staffeln, nach regionalen Gesichtspunkten gebildet und erhalten je nach Staffelgröße einen entsprechenden Spielplan.

Staffeln der Bambini, F-, E-, D(7er)- und C(9er)-Junioren haben keinen Einfluss bezüglich Auf- und Abstieg.

Der KJA behält sich vor, alle nicht bedachten Möglichkeiten sachgerecht und unanfechtbar zu entscheiden.



Rankinglisten

Zur Verhinderung von Qualifikationsspielen werden die einzelnen Staffeln nach den folgenden Rankinglisten gebildet. Dabei werden die festen Plätze entsprechend der vorgenannten Regeln zuerst gesetzt. Die verbleibenden freien Plätze werden dann nach dem folgenden Ranking gefüllt.

Verzichtserklärungen auf einen berechtigten Rankingsplatz sind mit dem Mannschafts-Meldebogen schriftlich abzugeben.

A-, B- und C-Junioren		
Rangplatz	Tabelle zum Ende 2025/26	Bemerkung
ohne	Absteiger/Verzicht BL	Variabel in der Anzahl
ohne	In BL-Quali gescheitert	Variabel in der Anzahl
1	1. SL als Kreismeister	Diese Teams sind fest gesetzt.
2	1. LST als Aufsteiger	
3	2. LST als Aufsteiger	
4	2. SL	
5	3. SL	
6	4. SL	
7	5. SL	
8	6. SL	
9	7. SL	
10	8. SL	
11	9. SL	
12	10. SL	
13	11. SL (Absteiger)	fest gesetzt in der LST: Alle Absteiger bzw. alle Verzichtenden der SL sowie die Aufsteiger der NST in die LST
14	12. SL (Absteiger)	
15	1. NST als Aufsteiger	
16	2. NST als Aufsteiger	
17	3. LST	
18	4. LST	
19	5. LST	
20	6. LST	
21	7. LST	
22	8. LST	
23	9. LST	
24	10. LST	
25	11. LST (Absteiger)	fest gesetzt in der NST: Alle



26	12. LST (Absteiger)	Absteiger bzw. alle Verzichtenden der LST
27	3. NST	
28	4. NST	
29	5. NST	
30	6. NST	
31	7. NST	
32	8. NST	
33	9. NST	
34	10. NST	
35	11. NST	
36	12. NST	
37	Neuanmeldung	
38	Neuanmeldung	
39	Neuanmeldung	
40	Neuanmeldung	
41	Neuanmeldung	

D-Junioren		
Rangplatz	Tabelle zum Ende 2025/26	Bemerkung
ohne	Absteiger C-BL	Variabel in der Anzahl (nur für C-Junioren)
ohne	In BL-Quali gescheitert	Variabel in der Anzahl (nur für C-Junioren)
1	1. SL als Kreismeister	Diese Teams sind fest gesetzt.
2	1. LST W als Aufsteiger	
3	2. LST O als Aufsteiger	
4	2. SL	
5	3. SL	
6	4. SL	
7	5. SL	
8	6. SL	
9	7. SL	
10	8. SL	
11	9. SL	
12	10. SL	
13	11. SL (Absteiger)	fest gesetzt in der LST: Alle Absteiger bzw. alle
14	12. SL (Absteiger)	



15	1. NST als Aufsteiger	Verzichtenden der SL sowie die Aufsteiger der NST in die LST
16	1. NST als Aufsteiger	
17	1. NST als Aufsteiger	
18 + 19	2. LST W und O	
20 + 21	3. LST W und O	
22 + 23	4. LST W und O	
24 + 25	5. LST W und O	
26 + 27	6. LST W und O	
28 + 29	7. LST W und O	
30 + 31	8. LST W und O	
32 + 33	9. LST W und O	
34 + 35	10. LST W und O	
36 + 37	11. LST W und O (Absteiger)	
38 + 39	12. LST W und O (Absteiger)	
40	2. NST W	
41	2. NST M	
42	2. NST O	
43	3. NST W	Hier ist evtl. ein Entscheidungsspiel, eine Entscheidungsrunde zur Ermittlung von Rankingplatz 43 nötig
44	3. NST M	
45	3. NST O	
46	4. NST W	
47	4. NST M	
48	4. NST O	
49	Neuanmeldungen	
50	Neuanmeldungen	

Besonderheiten

Verzichtet eine Mannschaft generell, rückt die nächste automatisch nach.

Verzichtet eine Mannschaft auf einen höheren Rankingplatz, um beispielsweise statt in der Sonderliga in der Leistungsstaffel zu spielen, so wird diese Mannschaft auf den ersten freien Platz dieser niedrigeren Staffel gesetzt.

Das Ranking kann nur von einer Mannschaft mit derselben Mannschaftsnummer in die nächsthöhere Altersklasse eingebracht werden (Bsp.: Ranking der B1 für die A1, Ranking von B2 für die A2.)



Beabsichtigt ein Verein, eine Mannschaft für die nächsthöhere Altersstufe in das Ranking einzubringen, so müssen auf den erreichten aktuellen Tabellenplatz dieser Mannschaft weitere 6 Plätze aufgerechnet werden (aktueller Platz zuzüglich 6).

Mit diesem errechneten Tabellenplatz kann sich diese Mannschaft in der gleichen Leistungsklasse der nächsthöheren Altersstufe einreihen.

Beispiel: Ein Team wird in der C-Jugend-Sonderliga Vierter. Um diesen Platz in die B-Junioren Sonderliga einzubringen, ist der erreichte Platz 4 um 6 Plätze zu erweitern (Ergebnis: 10). Es erfolgt eine Einreihung in der Tabelle der B-Junioren-Sonderliga auf Platz 10, also hinter der Mannschaft die in der B-SL Platz 9 erreicht hat.

Beispiel: C-SL, Platz 4, beabsichtigt Teilnahme in der neuen B-SL:

Rangplatz	Tabelle zum Ende 2025/26	Bemerkung
10	8. SL	
11	9. SL	
12	4. C-SL	Eingeschoben wegen v. g. Sonderregelung
13	10. SL (nur bei 14er-Staffel)	
14	11. SL (nur bei 14er-Staffel)	fest gesetzt in der LST: Absteiger der SL, diese werden an Platz 1 der LST eingefügt!

Hier verschiebt sich dann die Rangliste um diesen Platz, so dass der 10. der B -SL nun von Rangplatz 12 einen Platz nach hinten auf Platz 13 gerückt ist.
Oder von Platz 2 der C-LST (plus 6 Plätze) auf Platz 8 der B-LST (hinter dem 7. der B-LST) Oder D-Junioren vom 3. Platz der D-Leistungsstaffel West auf Platz 9 der C-Leistungsstaffel W (also hinter Platz 8 der C-LST)

Nehmen mehrere Vereine dieses Recht in Anspruch, wird immer nach diesem Prinzip verfahren.

Nach dem hier vorliegenden Ranking zur Besetzung der freien Plätze sollte sich jegliches Qualifikationsspiel erübrigen.

Evtl. notwendige Entscheidungen hinsichtlich eines Rankingplatzes bei gleichen Bewerbern aus zwei oder drei Staffeln (jeweils Dritter der D-NST O, W, M) werden im Einzelfall durch Freilassen eines Staffelpplatzes, durch Aufstockung einer Staffel oder durch ein Entscheidungsspiel oder eine Entscheidungsrunde ermittelt.



Die Vereine müssen schriftlich mit dem Mannschafts-Meldebogen beim Leiter Spielbetrieb im KreisJugend-Ausschuss ihre Meldung mit Angabe zur gewünschten Leistungs- und Altersklasse der Saison 2025/26 bekannt geben.

Verzichtserklärungen sind ebenfalls schriftlich abzugeben.

Fehlen Meldungen, werden die später gemeldeten Mannschaften in die Normalstaffel eingruppiert.

Der KJA behält sich vor, alle nicht bedachten Möglichkeiten des Auf- und Abstiegs sachgerecht und unanfechtbar zu entscheiden.

Meldeadresse:

DFB-Net Postfach: Kreisjugendausschuss.Berg@fvm.evpost.de

40. Einsprüche und Beschwerden

Die spielleitende Stelle (KJA, Staffelleitung) entscheidet von Amts wegen über Punktverlust in den Fällen der §§ 24, Abs. 2, a-f und Abs. 6 der JSpO/WDFV, sofern die Sach- und Rechtslage aufgrund des Spielberichtes unstrittig ist. Andernfalls wird die Sache an das Kreisjugendsportgericht abgegeben.

Gegen eine Entscheidung des KJA oder der spielleitenden Stelle ist gem. § 19 Abs. 1 RuVO/WDFV die Beschwerde möglich. Außerdem besteht die Möglichkeit, gem. § 24, Abs. 7 der JSpO/WDFV binnen einer Frist von 10 Tagen nach der schriftlichen Bekanntgabe oder Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des FVM einen Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung zu stellen. Dieser Antrag ist durch Einschreiben bei der spielleitenden Stelle einzureichen. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig.

Einsprüche gegen die Spielwertung gem. § 24 Abs. 7 JSPO/WDFV i.V.m. § 58 RuVO/WDFV sind innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan schriftlich (§ 14 RuVO/WDFV) einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich (§ 14 RuVO/WDFV) zu begründen.

Bei der Einlegung von Beschwerden und Einsprüchen sind die jeweiligen Formen und Fristen zwingend zu beachten.

41. Richtlinien des VJA zur Bildung von Spielgemeinschaften

Nach §16 Abs. 12 der JSpO / WDFV können die Landesverbände unter bestimmten Voraussetzungen Spielgemeinschaften für den Jugendspielbetrieb zulassen. Beim FV Mittelrhein ist die Bildung einer Spielgemeinschaft nur dann möglich, wenn jeder der beteiligten Vereine wegen zu geringer Spielerzahl in einer oder mehreren Altersklassen einen geregelten Spielbetrieb nicht aufrechterhalten kann.

Darüber hinaus kann die Spielgemeinschaft bei den Junioren ausschließlich am Spielbetrieb auf Kreisebene und bei den Juniorinnen auf Kreis- und Bezirksebene teilnehmen und ist für alle Qualifikationsspiele zu höheren Spielklassen nicht zugelassen.

Spielgemeinschaften werden befristet für eine Saison zugelassen und gelten unmittelbar nach dem letzten Meisterschaftsspieltag ihrer Staffel als aufgelöst. Mögliche abweichende Vereinbarungen (z.B. Turnierteilnahme nach der Saison) sind beim zuständigen Kreisjugendausschuss anzuzeigen.

Grundsätzlich werden SG aus zwei Vereinen zugelassen. Pro Altersklasse kann eine SG maximal zwei Mannschaften (bei den A- bis D-Junioren), in den jüngeren Altersklassen maximal 3 Mannschaften zum Spielbetrieb anmelden.

In begründeten Ausnahmefällen kann die SG aus mehr als zwei Vereinen (maximal vier) gebildet werden. Die Anzahl der zugelassenen Mannschaften pro Altersklasse ändert sich dadurch nicht. SG können auch in einzelnen Altersklassen zugelassen werden. Es gehören dann alle Mannschaften dieser Altersklasse der betreffenden Vereine dieser SG an.

Der Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft (entsprechende Vorlage steht im Internet unter [fvm.de / service / downloads](http://fvm.de/service/downloads) bereit) ist unter Beachtung des entsprechenden Meldetermins an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu stellen.

Mit der ordnungsgemäßen Beantragung erkennen die Vereine die besonderen Bestimmungen für Spielgemeinschaften im Jugendspielbetrieb an.

Zum Antrag gehören Listen der für die Spielgemeinschaft vorgesehenen Spieler/Spielerinnen für die jeweilige Altersklasse, die für eine Saison Gültigkeit haben.

Soweit SG für einzelne Altersklassen genehmigt sind, haben die Juniorenspieler dieser Altersklasse die Möglichkeit, unter Beachtung des § 8 JSpO/WDFV, in der nächsthöheren Altersklasse ihres Stammvereins mitzuwirken.

A-Junioren und B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs mit Spielerlaubnis für die 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft sind ausschließlich für den Verein spielberechtigt, für den sie die Spielberechtigung gemäß Spielerpass haben (§ 15 (2, 3 und 13) JSpO/WDFV).



42. Allgemeine Richtlinien für Jugend-Turniere

1. Turniere, die von Vereinen durchgeführt werden, bedürfen der Zustimmung durch die zuständige Verwaltungsinstanz.

a. Turniere, an denen nur Mannschaften aus den Fußballkreisen des FV Mittelrhein teilnehmen, werden durch den Kreis-Jugend-Ausschuss des austragenden Vereins genehmigt.

b. Juniorenturniere, an denen Mannschaften aus anderen Landesverbänden oder aus dem Ausland teilnehmen (internationale Juniorenturniere), bedürfen der Zustimmung des KreisJugend-Ausschusses und des Verbands-Jugend-Ausschusses bzw. des DFB.

2. Turniere werden nur dann genehmigt, wenn die Anträge **vier Wochen** vorher zu 1a) beim KreisJugend-Ausschuss, zu 1b) über den Kreis-Jugend-Ausschuss beim Verbands-Jugend-Ausschuss vorliegen. Voraussetzungen für die Genehmigung sind:

a) die Beifügung der Turnierordnung und des Spielplanes

b) die Bekanntgabe der teilnehmenden Mannschaften und der Siegerpreise. Bei Jugendturnieren darf nicht um Geldpreise, sondern nur um Sachpreise oder Pokale gespielt werden.

3. Aus der Turnierordnung sollen ersichtlich sein

a) Ausrichter des Jugendturniers

b) die Altersklasse

c) Zeitpunkt des Turniers

d) Spielzeiten; dabei dürfen die in § 19 Abs. 5 bis 8 JSpO/WDFV festgelegten Spielzeiten für die einzelnen Altersklassen an einem Tag weder unter- noch überschritten werden. Sie betragen bei den

A-Junioren	180 Minuten
B-Junioren / -innen	160 Minuten
C-Junioren / -innen:	140 Minuten
D-Junioren / -innen:	120 Minuten
E-Junioren / -innen:	100 Minuten
F-Junioren / Bambini	80 Minuten



Folgende Mindestzeiten sind unbedingt einzuhalten:

A-Junioren:	20 Min
B-Junioren / -innen:	20 Min.
C- und D-Junioren / -innen:	15 Min.
E-Junioren / -innen:	10 Min
F-Junioren / Bambini:	10 Min.

Verlängerungen sind nur bei Endspielen zulässig. Sie betragen bei Spielen mit verkürzter Spielzeit bei allen Altersklassen 2 x 5 Minuten.

- e) Hinweis: Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vom weiteren Turnier ausge-schlossen und unter Beifügung des Spielberichtes dem zuständigen KJA zu melden. f) Spielmodus und Spielwertung

4. Hallenturniere können nur in der Zeit vom 1.11.bis 30.4. durchgeführt werden. Das gilt für alle Altersklassen (s. auch „Hallenrichtlinien“).

Bei Hallenturnieren sind folgende Mindestspielzeiten vorgeschrieben:

A-Junioren	2 x 10 Minuten oder 1 x 15 Minuten
B-Junioren / -innen	2 x 10 Minuten oder 1 x 15 Minuten
C- / E-Junioren / -innen	2 x 5 Minuten oder 1 x 10 Minuten
F-Junioren / Bambini	2 x 5 Minuten oder 1 x 10 Minuten

5. Vereine, die trotz schriftlicher Zusage einem Turnier unentschuldigt fernbleiben, sind unter Beifügung der schriftlichen Zusage dem KJA zu melden.

Eine Ahndung gem. § 30 Abs. 5 lit. h JSpO/WDFV nimmt der KJA über die AM vor.

43. Entscheidungsvorbehalt

Der Kreis-Jugend-Ausschuss behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Jugend-Spielbetriebes eine sachgerechte Entscheidung vor.

Im Falle des Auftretens einer von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgestellten Pandemie kann der Kreis-Jugend-Ausschuss die Durchführungsbestimmungen außer Kraft setzen.



Hinweis des KJSG:

Aufgrund verschiedener Entscheidungen u.a. auch von Sportgerichten auf Ebene des WDFV sieht sich das Gericht veranlasst, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Rechtsmittel bzw. Verfahren von den Rechtsorganen zurückgewiesen werden müssen, wenn Fristen und Formen nicht eingehalten wurden bzw. Gebühren, soweit erforderlich, nicht oder nicht vollständig eingezahlt wurden. Wegen der einzuhaltenden Formen und Fristen wird auf § 14 RuVO/WDFV verwiesen.